

Bundesgericht gibt grünes Licht

Seit beinahe 3 Jahren war das Bauprojekt "bi de Lüüt" im Zentrum von Dachsen blockiert. Ein Rekurs gegen den Gestaltungsplan hat alle 3 möglichen Gerichtsstanzen durchlaufen. Aber nun hat das Bundesgericht entschieden.

Das Bundesgericht hat in letzter Instanz sein Urteil gefällt. Die Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde abgewiesen. Damit wird der Gestaltungsplan für das Projekt der Wohnbaugenossenschaft "bi de Lüüt" in Dachsen rechtskräftig. **Wir können also das Projekt so bauen, wie wir es geplant haben.**



ber eine andere Lösung suchen. Und auch dem Vorstand und den Kommissionsmitgliedern fiel das Warten schwer. Sehr schade ist auch, dass die Arztpraxis nun nicht mehr in diese Überbauung integriert ist.

Die Wohnbaugenossenschaft "bi de Lüüt" musste erfahren, dass die Mühlen der Justiz zwar mahlen, aber sehr langsam. Nun aber blicken wir in die Zukunft und hoffen auf ein gutes Gelingen des geplanten Werkes. Das sistierte Baubewilligungsverfahren nehmen wir nun wieder auf und setzen alles daran, dass unser Projekt bald bewilligt wird. Dann können wir den Baubeginn planen und auch einen Termin für den Bezug der Wohnungen nennen. Es liegt noch einiges an Arbeit vor uns.

WBG "bi de Lüüt"

Vor knapp 3 Jahren, im Juli 2016 wurde ja das Baubewilligungsverfahren nach dem Aufstellen der Visierstangen durch einen Rekurs gestoppt. Sowohl das Baurekursgericht als auch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich haben in der Folge den Rekurs in allen Punkten abgewiesen, und nun hat auch das Bundesgericht ohne Wenn und Aber zu unseren Gunsten entschieden.

Diese drei Jahre Bauverzögerung waren für einige Mitglieder der Genossenschaft hart. Sie mussten altershal-

